Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 17

— Drieschstr. —

Gemarkung Eschweiler Flur 22, 23

M. 1:500

Planzeichen

(vorhanden)	(geplant)
Wohngebäude	Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude	Ga. Garagen
Öffentl. Gebäude	St. Stellplätze
Mauer	GRZ Grundflächenzahl
I, II, III best. Geschoßzahl	

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung (z.B. Baugebiete, Bauweise)

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- Verkehrsfläche - Straßen, Parkplätze -
- Parkanlage
- Friedhof
- Fläche für Versorgungsanlagen (Schlachthof)

Baunutzung u. Bauweise

- WA Allgemeines Wohngebiet
- S Sonderbaufläche
- o Offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse
- Höchstgrenze
- Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; neu: rot)

- Bordstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkästen
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- 35 kV Hochspannung
- W Wasserleitung
- P Postkabel

Höhenangaben

155,30 alte Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 4. 7. 1967

Stadt Eschweiler — Dipl.-Ing. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und — Sonderpläne, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 25. 7. 1967 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 26. 7. 1967

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtbaurat — Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25. 10. bis 24. 11. 1967 offengelegen.

Eschweiler, den 27. 11. 1967

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor — Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 12. 3. 1968 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 22. 3. 1968

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor — Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~durch Verfügung vom~~ durch Verfügung vom 28. 5. 1968 genehmigt worden.

Aachen, den 28. 5. 1968

Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 28. 2. 1969 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 7. 3. 1969

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Änderungen in Grün: 11. Beitrittsbeschluß zu den in der Verfügung der Regierung v. 28.5. 1968 Auflagen. (Ratsbeschluß v. 18. No